

Datum: 11.05.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	03.04.2017	nicht öffentlich				
Kultur- und Sportausschuss	06.04.2017	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	13.04.2017	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	24.04.2017	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	27.04.2017	nicht öffentlich				
Ältestenrat	08.05.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	16.05.2017	öffentlich				

Inhalt Errichtung einer Dreifeldsporthalle am Lessing-Gymnasium

Grundlage: Sportentwicklungsplanung der Stadt Plauen
Schreiben der SAB Dresden vom 24.03.2017

Beraten und abgestimmt: Geschäftsbereich II
FB Finanzverwaltung
Bereichsjurist

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich I

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt den Oberbürgermeister, alle notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zur Realisierung des Vorhabens zur Errichtung einer Dreifeldsporthalle am Lessing-Gymnasium, insbesondere die Einleitung der bauplanungsrechtlichen Schritte nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die Erarbeitung einer Projektstudie (M 1:200) als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf und das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. März 2017 teilt die Sächsische Aufbaubank der Stadt Plauen mit, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachministerium, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, der geplante Neubau einer Dreifeldsporthalle am Lessing-Gymnasium Plauen grundsätzlich förderfähig ist. Ein entsprechender Fördermittelantrag bei der Sächsischen Aufbaubank ist seitens der Stadt Plauen bis zum 31.08.2017 zu stellen.

Die Sportentwicklungsplanung der Stadt Plauen 2022 wurde vom Stadtrat am 12.06.2008 abgestimmt und beschlossen.

Die Sportentwicklungsplanung ist Resultat einer Aktualisierung der Sportstättenleitplanung von 1994, welche durch eine gemeinschaftliche Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, des Eigenbetriebes der Gebäude- und Anlagenverwaltung, Sportverbänden, Sportvereinen und sachkundigen Bürgern, erarbeitet wurde.

Die Stadt Plauen hat in den zurückliegenden Jahren weiterhin erfolgreich daran gearbeitet, den vorhandenen Bestand an Sportstätten zu sanieren, zu modernisieren sowie diesen auch durch neue Sportobjekte zu erweitern. Dies zeigt auch die vom Kultur- und Sportausschuss im September 2015 beschlossene Prioritätenliste des Sportstättenbaus, welche die realisierten Objekte seit 2010 und die weiterhin geplanten Baumaßnahmen ausweist.

Hierbei ist es überwiegend gut gelungen, die Erfordernisse des Schulsports und die Interessen des Vereinssports in Einklang zu bringen. Im Ergebnis der Sportentwicklungsplanung sind zwei Zweifeldsporthallen erforderlich.

Aus den Prognosen der Entwicklung des Schul- und Vereinssports ergeben sich entsprechend hohe Platzbedarfe in den Sporthallen, nicht nur in den Wintermonaten.

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 werden im Lessing-Gymnasium voraussichtlich etwa 690 Schülerinnen und Schüler lernen, ein hoher Bedarf an Fläche für den Schulsport ist die Folge. Das Lessing-Gymnasium nutzt für den Sportunterricht derzeit eine nicht genormte Schulsporthalle mit einer nutzbaren Hallenfläche von 405m². Außerdem steht für das Lessing Gymnasium ein Hallensegment in der Dreifeldsporthalle in der Wieprechtstraße zur Verfügung, welche ca. in 10 Gehminuten von den Schülern zu erreichen ist. Beide Nutzungsmöglichkeiten für den Sportunterricht entsprechen nicht dem Zeitgeist eines modernen, leistungsorientierten Sporttreibens an einem Gymnasium.

Im Zuge des Anbaus von weiteren Unterrichtsräumen wird auch aus Kapazitätsgründen der bisher genutzte Turnsaal im Gebäude selbst als Versorgungs- und Speiseraum umgebaut. Diese notwendige Maßnahme verschärft die Hallensituation zusätzlich.

Auch für den Vereinssport in Sportarten, die auf Grund hoher Mitgliederzahlen oder in der Eigenart der Sportart begründet größere Hallenflächen benötigen, können derzeit die Bedarfe nicht gesichert werden. Gegenwärtig können von dem angemeldeten Trainingsbedarf nur ca. 2/3 abgesichert werden. In den Ballsportarten sogar nur die Hälfte des Vereinsbedarfs.

Aus diesen Gründen ist eine Anpassung von zwei Zweifeldsporthallen hin zu einer Dreifeldsporthalle notwendig, um allen Ballsportarten bessere Trainings- und Wettkampfbedingungen zu ermöglichen.

Für die Errichtung der verbleibenden Einfeldsporthalle sind dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt mögliche Standortalternativen aufzuzeigen.

Darüber hinaus bietet eine Dreifeldsporthalle eine multifunktionale Nutzung hinsichtlich einer Parallelbelegung für Sportvereine, oder es würde auch die Möglichkeit der variierten und sportartübergreifenden Nutzung im Ganztagsangebot der Schulen umgesetzt werden.

Eine Ausstattung mit beidseitig installierten Zuschauertribünen ist für die Austragung von internationalen Wettkämpfen, dem Spielbetrieb in höherklassigen Ligen in bestimmten Ballsportarten und für die eventuelle Durchführung von Events kultureller Art unverzichtbar.

Die dabei zu errichtende Tribünenkapazität muss über den bisherigen Angeboten der Kurt-Helbig-Turnhalle und der Turnhalle in der Wieprechtstraße liegen. Nur so wäre eine optimale Ergänzung im Angebotsportfolio von Sportstätten durch die Stadt Plauen gegeben.

Am bewährten System der Betreibung der künftigen Halle durch einen Sportverein sollte festgehalten werden. Priorität bei der Terminplanung der Vergabe von Hallenzeiten hat der Schulsport.

Mit dem an der Betreibung interessierten Verein SV 04 Plauen-Oberlosa e.V., sind konkrete Gespräche über die Betreibung der neuen Dreifeldsporthalle zu führen. Ziel soll eine vertragliche Vereinbarung über eine Hallenbetreibung durch den Verein SV 04 Plauen-Oberlosa e.V. sein.

Dabei sind auch die maßgeblich vom Verein gewünschten Aufwüchse der Zuschauerkapazitäten, soweit sie 1600 Zuschauerplätze (doppelte Anzahl Wieprechtstraße auf zwei gegenüberliegenden Tribünen verteilt) übersteigen sollen, durch den Verein inklusive der dafür zusätzlich benötigten Parkplätze zu finanzieren und durch vertragliche Regelungen mit der Stadt Plauen verbindlich zu vereinbaren. Eine eventuelle Bürgschaft, für finanzielle Risiken dieser durch den Verein zu tragenden Kosten seitens der Stadt Plauen, wird ausgeschlossen.

Im Ergebnis der Sportentwicklungsplanung wurden als mögliche Standorte unter den Gesichtspunkten der Versorgung in den einzelnen Stadtteilen, den dort angesiedelten Vereinen und der Kombination mit dem Schulsport benannt:

1. Lessing-Gymnasium
2. Grund- und Oberschule Friedrich-Rückert
3. Außenstelle BSZ e.o.plauen
4. Grundschule Reusa und Förderschule „Alte Reusaer Schule“.

An der Grundschule Friedrich-Rückert werden derzeit 180 Schüler und an der Oberschule Friedrich-Rückert 238 Schüler beschult. Beide Schulsporthallen haben eine nutzbare Hallenfläche von jeweils 242 m² (S.56 SEP). Das ist zur Absicherung des Schulsports von beiden Schultypen aktuell ausreichend. In die Zukunft gedacht, ist eine Einfeldsporthalle am Standort denkbar.

Die Außenstelle des BSZ e.o.plauen wird zurzeit nicht zu Schulzwecken genutzt, deshalb ist der Bedarf an weiterer Sportfläche nicht gegeben.

An der Grundschule Reusa wurde im vergangenen Jahr eine neue Einfeldsporthalle der Nutzung für den Schul- und Vereinssport übergeben.

Damit ist ausschließlich ein Standortbedarf am Lessing-Gymnasium gegeben.

Im Rahmen des beabsichtigten Baus einer Dreifeldsporthalle ist auf Grund des Platzbedarfes für die künftige Halle und der dazugehörigen Parkplätze, die Kleingartenanlage „Früh Auf“ aufzulösen.

Eine Kündigung der Pachtgärten zum November 2018 hat zu erfolgen.

Rechtsgrundlage für die Kündigung sind die §§ 9 und 10 des Bundeskleingartengesetzes.

Dieses legt fest, dass eine Kündigung nur zum 30.11. eines Jahres zulässig ist und spätestens am dritten

Werktag im Februar des Jahres erfolgt sein muss. Kündigt die Stadt Plauen den sogenannten

Zwischenpachtvertrag mit dem Regionalverband, tritt diese in die Verträge mit den einzelnen Gartenpächtern ein.

Die Stadt Plauen muss dann auch die Kündigungen für die einzelnen Pachtverträge aussprechen, wobei die gleichen Fristen gelten. Um der GAV diesbezüglich ein ordnungsgemäßes Handeln zu ermöglichen, ist eine rechtzeitige Entscheidung durch den Stadtrat notwendig.

Als Folge der Kündigung haben die Pächter einen Entschädigungsanspruch gegenüber der Stadt Plauen, für die von ihnen eingebrachten oder gegen Entgelt übernommenen Anpflanzungen und Anlagen, soweit diese im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind.

Der mögliche Entschädigungsbetrag soll durch einen Gutachter ermittelt werden.

Den betroffenen Kleingärtnern sollen mit Hilfe städtischer Vermittlung andere Pachtgärten im Stadtgebiet angeboten werden.

Vorausschauend auf künftige Entwicklungsziele wurde die Fläche der Kleingartenanlage „Früh Auf“ bereits im beschlossenen und wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Plauen vom 07.10.2011 als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule dargestellt. Auf eine Ausweisung als Dauerkleingartenanlage wurde bewusst verzichtet. Für die Errichtung einer Dreifeldsporthalle im direkten Anschluss an die Schule ergibt sich somit keine Änderungsnotwendigkeit des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Zur Schaffung von Baurecht wird angesichts örtlicher Gegebenheiten und mit Blick auf die Rechtssicherheit ein klassisches Bauleitplanverfahren angestrebt. Der Aufstellungsbeschluss nach dem Baugesetzbuch ist für die Stadtratssitzung am 13.06.2017 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro	
Folgekosten des Beschlusses <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
<u>Anmerkungen:</u> Die notwendigen finanziellen Mittel sind in der Haushaltsplanung/ Finanzplanung ab 2018 ff. vorzusehen.	

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt? <input type="checkbox"/> ja

Veränderung zum Planansatz <input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor